

**Bericht**  
**Reakkreditierung**  
**der Studiengänge**  
  
**„Medizinpädagogik“ (M.A.),**  
**„Gesundheitspädagogik“ (M.A.) &**  
**„Pädagogik für Gesundheitsberufe“ (M.A.)**

**Inhalt**

|     |                                                                             |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Überblick zum Studiengang .....                                             | 2  |
| 2.  | Informationen zum Verfahren.....                                            | 4  |
| 2.1 | Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule .....                 | 4  |
| 2.2 | Informationen zum vorliegenden Verfahren .....                              | 5  |
| 3.  | Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen .....                     | 6  |
| 3.1 | Überblick zum Studiengang .....                                             | 6  |
| 3.2 | Bewertung der Gutachter*innen .....                                         | 8  |
| 4.  | Akkreditierungsbeschluss des Senats.....                                    | 14 |
| 5.  | Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW ..... | 16 |
| 5.1 | Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement) .....     | 16 |
| 5.2 | Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen) .....        | 17 |
|     | Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudakVO) .....                | 17 |
|     | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudakVO) ..... | 18 |
|     | Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudakVO) .....       | 19 |
|     | Studienerfolg (§14 StudakVO) .....                                          | 19 |
|     | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudakVO).....        | 20 |
|     | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudakVO).....             | 20 |
|     | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudakVO).....    | 20 |
|     | Hochschulische Kooperationen (§20 StudakVO) .....                           | 20 |

### 1. Überblick zum Studiengang

|                                                                        |                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Studiengang                                                            | (1) M.A. Medizinpädagogik, (2) M.A. Gesundheitspädagogik, (3) M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Standort(e)                                                            | Köln / Regensburg                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Arts                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                                                                                           | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                                                                                           | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                                                                                               | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                                                 | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | (1) 6 Semester, (2) 5 Semester, (3) 3 Semester                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | (1) 120 ECTS, (2) 90 ECTS, (3) 60 ECTS                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                              | Konsekutiv                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                       | Aufnahme des Studienbetriebs in der vorliegenden Fassung: 1.9.2022                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende) | Je Standort maximal 35 Studierende / Jahr                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Formale Prüfung                                                        | 03.02.2022                                                                                         | M. Frick, Ltg. QM                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                |
| Fachlich-inhaltliche Prüfung                                           | 07.06.2022                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Sebastian Koch, Professor im Bachelor- und Masterstudiengang Medizinpädagogik, srh Hochschule für Gesundheit</li><li>• Prof. Dr. Christina Schulze, Dozentin an der ZHAW Gesundheit, Institut für Ergotherapie</li><li>• Susanne Richter, Lehrende und stellvertretende Schulleiterin an der maxQ Pflegeschule im bfw in Dürren</li><li>• Laura Wohlfarth, Studentin des Masterstudiengangs Gesundheitsökonomie (M.Sc.), Universität Bayreuth</li><li>• Josefine Ahrens, Absolventin M.A. Medizinpädagogik, HSD</li></ul> |                                                |
| Beschlussdatum Senat                                                   | 23.06.2022                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Erstellungsdatum Bericht                                               | 20.07.2022                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |

**Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

|                                |                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erfolgsquote                   | Die Erfolgsquote der Abschlüsse SoSe 2021 und WiSe 2021/22 liegt bei:<br>(1) M.A. Medizinpädagogik: 64%<br>(2) M.A. Gesundheitspädagogik: 100%<br>(3) M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe: 100%                |
| Notenverteilung                | Die Durchschnittsnote der Abschlüsse SoSe 2021 und WiSe 2021/22 liegt bei:<br>(1) M.A. Medizinpädagogik: 1,9<br>(2) M.A. Gesundheitspädagogik: 2,3<br>(3) M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe: 1,6             |
| Durchschnittliche Studiendauer | (1) M.A. Medizinpädagogik: 6 Semester<br>(2) M.A. Gesundheitspädagogik: 5 Semester<br>(3) M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe: 3 Semester                                                                      |
| Studierende nach Geschlecht    | Verteilung der Geschlechter der Abschlüsse SoSe 2021 und WiSe 2021/22:<br>(1) M.A. Medizinpädagogik: 11 w, 3 m<br>(2) M.A. Gesundheitspädagogik: 0 w, 1 m<br>(3) M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe: 3 w, 1 m |

**Daten zur Reakkreditierung**

|                                                         |                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang der Selbstdokumentation                         | 02. Februar 2022                                                                                                                           |
| Zeitpunkt der Begehung                                  | 22. April 2022                                                                                                                             |
| Erakkreditiert am<br>Ggf. durch Agentur                 | Datum: 28.03.2017<br>Name: ACQUIN                                                                                                          |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt wurden:    | Hochschulleitung und Studiengangsleitung<br>Lehrende (intern und extern)<br>Studierende<br>Qualitätsmanagement, Gleichstellungsbeauftragte |
| Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung: | Die räumliche und sächliche Ausstattung wurde in der virtuell stattfindenden Begehung nicht besichtigt.                                    |

## **2. Informationen zum Verfahren**

### **2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule**

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan\*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter\*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent\*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter\*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

#### Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter\*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

#### Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident\*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent\*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu

ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

#### Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement und durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter\*in.

## **2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren**

Auf Beschluss der Hochschulleitung mit Zustimmung des Hochschulrates und des Senats der HSD Hochschule Döpfer wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Reakkreditierung der Studiengänge „Medizinpädagogik“ (M.A.), „Gesundheitspädagogik“ (M.A.) und „Pädagogik für Gesundheitsberufe“ (M.A.) für die Standorte Köln und Regensburg gestartet. Die Studiengangsleitung erstellte einen Selbstbericht.

Die Begutachtung erfolgte durch zwei Vertreter\*innen der Wissenschaft, eine Vertretung der Berufspraxis sowie einer Absolventin und einer externen Studierenden. Der Selbstbericht des Studiengangs inklusive der Stellungnahme der Studierenden sowie aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudakVO NRW den vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachter\*innen übermittelt:

- Prof. Dr. Sebastian Koch, Professor im Bachelor- und Masterstudiengang Medizinpädagogik, srh Hochschule für Gesundheit
- Prof. Dr. Christina Schulze, Dozentin an der ZHAW Gesundheit, Institut für Ergotherapie
- Susanne Richter, Lehrende und stellvertretende Schulleiterin an der maxQ Pflegeschule im bfw in Düren

- Laura Wohlfarth, Studentin des Masterstudiengangs Gesundheitsökonomie (M.Sc.), Universität Bayreuth
- Josefine Ahrens, Absolventin M.A. Medizinpädagogik, HSD

Am 22. April 2022 wurde der Studiengang im Rahmen eines virtuellen Meetings begutachtet. Seitens der Hochschule waren die Hochschulleitung, die Studiengangsleitung, interne Lehrende, externe Lehrende, das Qualitätsmanagement und die Gleichstellungsbeauftragte, sowie Studierende an den Gesprächen beteiligt.

Der Bericht der Gutachter\*innen wurde am 08.06.2022 fertiggestellt und dem Senat als Grundlage für den Beschluss übermittelt. Der Beschluss des Senats zur Reakkreditierung erfolgte ohne Auflagen am 23.06.2022.

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

### **3. Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter\*innen**

#### **3.1 Überblick zum Studiengang**

##### a) Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte

Die Masterstudiengänge Medizinpädagogik, Gesundheitspädagogik und Pädagogik für Gesundheitsberufe bereiten die Studierenden auf eine beratende und unterstützende Tätigkeit in der Fort- und Weiterbildung vor sowie auf die Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft, einer Praxisanleitung, auf eine Tätigkeit in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen, Vereinen, Krankenkassen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Präventionsstellen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, in Heimen, sozialen Beratungsstellen u.a.. Die Studierenden erlangen berufsspezifische Handlungskompetenzen aus den Bereichen Medizin und Pädagogik. Des Weiteren erlernen die Studierenden Wissen und Können zu soziologischen Aspekten, die sie in besonderem Maße befähigen sollen, ihren pädagogischen/medizinischen Aufgaben gerecht zu werden. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden, sich auf der Basis fundierter theoretischer Kenntnisse mit berufspolitischen und pädagogischen (erziehungswissenschaftlichen) Theorien kritisch zu explizieren und den Zusammenhang zur Lehrtätigkeit herzustellen.

Die drei Studiengänge können zusätzlich in zwei Schwerpunkte eingeteilt werden. So haben die Studierenden in den ersten beiden Semestern entweder einen pädagogischen oder einen medizinischen Schwerpunkt. Studierende, welche einen therapeutisch-medizinischen Bachelorabschluss haben, belegen den pädagogischen Schwerpunkt und erlernen hier die notwendigen pädagogischen Grundlagen. Im Gegensatz dazu belegen Studierende mit einem pädagogischen Bachelorabschluss den medizinischen Schwerpunkt, in welchem sie die medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen erlernen. Im Rahmen des Abschlusses M.A. Medizinpädagogik erhalten die Studierenden zusätzlich vertiefende Kompetenzen in ihrem gewählten Schwerpunkt, dem Pflege-, Therapie- bzw. Rettungsbereich. Sie erlernen ihre berufliche Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld gesellschaftlicher Funktion und einem professionellen Selbstverständnis zu reflektieren. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und sich mit verschiedenen Pflege- Therapie- bzw. Rettungs-spezifischen Forschungsmethoden vertraut machen. Sie erlernen, sich kritisch mit Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen und diese in ihr berufliches Handeln zu

implementieren.

b) Besondere Merkmale (Organisationsform, Lehrformen, Voraussetzungen etc.)

Bzgl. der Organisation der Studiengänge ist hier insbesondere zu nennen, dass sie Teilzeitstudiengänge sind. Um den Besonderheiten eines Teilzeitstudiengangs Rechnung zu tragen, wird in der Regel ein Modul mit einem Umfang von 5 Credit Points, mit Ausnahme der fachspezifischen Module, des Unterrichtspraktikums und der Masterarbeit, absolviert. Ein Credit Point basiert auf der Grundlage von 25 Stunden Workload, somit ergibt sich für ein Modul von 5 ECTS ein Gesamt-Workload von 125 Stunden. Dieser setzt sich in etwa aus 30 Stunden Präsenzunterricht, 5 Stunden digitalen Vorlesungen und 90 Stunden Selbststudium zusammen. Das Selbststudium beinhaltet ca. 60 Stunden für die Erbringung von Lernaufgaben.

Die drei Masterstudiengänge können sowohl mit Bachelorabschlüssen im pädagogischen Bereich als auch mit einem Bachelorabschluss aus dem Gesundheitswesen absolviert werden, wobei sich die Module in den ersten zwei Semestern dabei teilweise unterscheiden.

Aus den oben genannten Aspekten der Organisation sind die folgenden Lernformen zu nennen: Einzel und Gruppenarbeit auf der Grundlage problemorientierten und selbstgesteuerten Lernens; theoretisch-abstrakte Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen sowie dem Eigenstudium mit Hilfe von Unterrichtsmaterialien sowie entsprechender fachlicher und wissenschaftlicher Literatur.

Als Voraussetzungen für den Zugang zu den Masterstudiengängen MedPäd, GesPäd und PädGes sind die folgenden zu nennen:

Formale Zulassungsvoraussetzung für das Studium M.A. Medizinpädagogik an der HSD ist gemäß §49 Absatz 6, HZG NRW, der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, auf den der Masterstudiengang M.A. Medizinpädagogik aufbaut, z.B. ein Bachelorabschluss in Medizinpädagogik, Pflegepädagogik oder vergleichbar.

Formale Zulassungsvoraussetzung für das Studium M.A. Gesundheitspädagogik ist gemäß §49 Absatz 6, HZG NRW der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses im therapeutischen oder pflegerischen Bereich mit mind. 210 ECTS-Punkten oder vergleichbar (z.B. Bachelorabschluss in Logopädie, Ergotherapie, Patholinguistik, Physiotherapie, Präklinische Versorgung & Rettungswesen, Angewandte Gesundheitswissenschaften, u.a.)

Formale Zulassungsvoraussetzung für das Studium M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe ist gemäß §49 Absatz 6, HZG NRW, der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss im therapeutischen oder pflegerischen Bereich mit mind. 240 ECTS-Punkten oder vergleichbar (z.B. Bachelorabschluss in Hebammenkunde oder Nursing, Bachelorabschlüsse in Gesundheitsfachberufen der Niederlande).

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für den Masterstudiengänge besteht aus zwei Stufen:

- ✓ Bewerbung: Einhaltung der formalen Zulassungsvoraussetzungen
- ✓ Bewerbungsgespräch: Vorstellung der eigenen Person und des Werdeganges, Vorstellung der Bachelorarbeit, Darstellung der eigenen Motivation für das Masterstudium, Besprechung und Planung der individuellen Modulzusammensetzung im Masterstudium.

Das Zulassungsverfahren ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt. Die



Studiengangsleitung entscheidet nach festgelegten Kriterien über die Aufnahme.

### **3.2 Bewertung der Gutachter\*innen**

Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der HSD und der einschlägigen Kriterien der StudakVO NRW kommen die Gutachter\*innen zu folgenden Bewertungen:

Wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen werden im Qualifikationsprofil der drei Studiengänge adäquat aufgegriffen. Das Qualifikationsziel für Studiengänge soll aber auch die Persönlichkeitsentwicklung umfassen, im Sinne der Wahrnehmung einer Rolle, die gesellschaftliche Prozesse kritisch reflektiert und in der Lage ist, diese zentral und gehaltvoll mitzugestalten. In der Begehung wird dargelegt, dass die Hochschul- und Studiengangsverantwortlichen bestrebt sind, nicht nur Gesundheitsfachschullehrende auszubilden, sondern im Studium auch die Auseinandersetzung mit komplexen Themen und der Frage zu fördern, wie die Komplexität später in der eigenen Lehre an „Laien“ vermittelt werden kann. Die Grundlagen dafür werden in den Modulen „Qualitative und quantitative Forschung“ sowie „Public Health“ vermittelt. In diesen Modulen geht es auch um die Frage, welche gesundheitsrelevanten Themen für die Gesellschaft wichtig sind. In den daran anschließenden Unterrichtsprojekten sind die Studierenden aufgefordert, das komplexe Wissen in geeigneter Form zu vermitteln. Auch in der Gesprächsrunde der Lehrenden wird dargelegt, dass in der eigenen Lehre die Reflexion sowie die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und persönlichen Wirklichkeit einen wichtigen Teil darstellt. In der Lehre in den pädagogischen Modulen werde beispielsweise kommuniziert, wie man mit Wissensinformationen umgeht. Es wird vermittelt, dass Lehrende\*r zu sein, kein „Job“ ist, sondern dass Lehrende auch einen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben und es wichtig ist, wie man sich als Persönlichkeit präsentiert. Bei den Forschungsmethoden gehe es auch darum, wie Daten generiert und wie sie ausgewertet werden. Der gesamte Prozess der Forschung wird im Modul durchlebt. Auch die fachlich medizinischen Inhalte beispielsweise dienen der Persönlichkeitsentwicklung. Das fundierte Wissen versetzt die Studierenden in die Lage, etwas in Frage zu stellen und Neuerungen anzustoßen und mit Ärzten auf Augenhöhe zu kommunizieren, auch wenn das im Modulhandbuch so nicht explizit formuliert ist. Die Erläuterungen machen aus Gutachtersicht deutlich, dass die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung in der Lehre vermittelt werden. Sie finden sich jedoch nicht in den Modulbeschreibungen wieder und tauchen nicht explizit als Kompetenzen in den Modulbeschreibungen auf, in denen Wissensvermittlung im Vordergrund steht und weniger die Anwendung und Übertragung. Die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung werden nachvollziehbar umgesetzt, sie sind jedoch nicht in den Modulbeschreibungen verankert.

Dringende Empfehlung 1: Das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung, das auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, sollte im Modulhandbuch berücksichtigt werden, um die Zielerreichung personenunabhängig sicherzustellen. Es sollte beschrieben werden, wie die Studierenden in den einzelnen Modulen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen in Bezug auf die Vermittlung medizinpädagogischer Themen als zukünftige Lehrende. Über die Praxismodule wird die Anwendung geübt und es werden Aspekte der Kommunikation und des Selbstverständnisses als professionelle Lehrende im wissenschaftlichen Kontext vermittelt. Allerdings werden die intendierten Kompetenzen in den medizinischen Fächern der drei Masterstudiengänge aus Sicht der Gutachter\*innen auf dem Kompetenzniveau



6 beschrieben (Wissen nennen, anwenden) und nicht auf dem Kompetenzniveau 7 (Analyse, Reflexion). In der Befragung wurde nachvollziehbar dargelegt, dass das Kompetenzniveau 7 über den Studienverlauf realisiert wird. Die medizinischen Fächer dienen der Vermittlung von Wissen, das in den Folgesemestern in den Unterrichtspraktika zur Anwendung und Reflexion des Angewendeten führt. Die Praktika dienen der Analyse, wie komplexes Wissen geeignet vermittelt werden kann. Um die Reflexion zu fördern, wurde in der vorliegenden Version des Studienverlaufs auch der Umfang der Praktika erhöht. Im Studienverlauf werden zudem die einfacheren Themen zu Beginn gelehrt, wie z.B. Anatomie, und anschließend dann die komplexeren Themen wie z.B. Pharmakologie. In diesem Modul können dann aufbauend auf der Anatomie Fallbeispiele behandelt werden. Die Lehrenden gaben an, in ihrer Lehre entsprechend zu differenzieren. Physiologie beispielsweise wird auch im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“ der HSD gelehrt. Im Masterstudiengang werden jedoch vermehrt Transferleistungen erwartet wie z.B. die Auseinandersetzung mit nicht regelhaften EKG's. Ebenso werden im Masterstudiengang auch Journals als Lehrmaterial einbezogen und nicht nur Lehrbücher. Im Bachelorstudiengang B.A. Medizinpädagogik werden vor allem pädagogische Grundkenntnisse vermittelt. In den Masterstudiengängen werden die didaktischen Methoden bezogen auf die medizinischen Inhalte dann stärker differenziert. Im Master geht es auch um aktuelle Erkenntnisse aus der Lehr-/Lernforschung. Die Unterrichtsprojekte sind hier stärker auf Forschung und Wissenschaft ausgerichtet. Auch die Studierenden berichteten in der Begehung, dass das Niveau im Masterstudiengang höher sei und die medizinischen Themen anspruchsvoller vermittelt werden als im vorausgehenden Bachelorstudiengang. Die Gutachtenden werten die Umsetzung der Qualifikationsziele als stimmig auf das Abschlussniveau Master realisiert. Die Vorgaben der KMK in den Masterstudiengängen werden jedoch noch nicht stringent als schlüssiges Studiengangskonzept im Modulhandbuch abgebildet. In den Modulbeschreibungen sollte die Beschreibung der erwarteten Kompetenzen mittels geeigneter Operatoren entsprechend nachvollzogen und auf die Stufe 7 angehoben werden, um das Abschlussniveau über den persönlichen Einsatz der Lehrenden hinaus im gesamten Studiengang sicherzustellen.

Empfehlung 2: Die Operatoren für die Qualifikationsziele sollten in den Modulen auf die Stufe 7 des DQR gehoben werden, die das Analysieren und Evaluieren umfassen, um den Unterschied der Mastermodule zu den Bachelormodulen noch klarer herauszustellen. Dies kann auch die Argumentation gegenüber den Schulämtern erleichtern. Die Formulierungen der KMK können bei der Überarbeitung genutzt werden.

Die drei unterschiedlichen Bezeichnungen der drei Studiengänge werden nachvollziehbar begründet. Die Zugangsvoraussetzungen für die drei Studiengänge sind unterschiedlich. Der Studiengang M.A. Medizinpädagogik baut auf den pädagogischen Kenntnissen auf, die im Bachelorstudiengang vermittelt werden. Die beiden anderen Studiengänge bauen auf Kenntnissen der medizinischen Fächer auf und bieten die Möglichkeit, das pädagogische Wissen zu vertiefen. Da diese beiden mit 60 CP / 90 CP je nach Vorbildung einen anderen Umfang haben, müssen die Studiengangsnamen formal unterschiedlich sein. Diese beiden Studiengänge werden auch von Studierenden gewählt, die bereits einen Masterabschluss haben, denen aber noch die pädagogischen Inhalte fehlen, um in den Lehrberuf gehen zu dürfen. Die drei Studiengangskonzepte sind mit den Regierungspräsidien abgesprochen. Die konsekutiv aufeinander aufbauende Gestaltung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medizinpädagogik ermöglicht es den Absolvent\*innen, auch die Anforderungen in Bayern bzw. in der generalistischen Pflege zu erfüllen. Der Fokus im Bachelorstudiengang Medizinpädagogik liegt auf der Anwendung der pädagogischen Inhalte. Im Masterstudiengang stehen die fachspezifischen medizinischen Inhalte im Vordergrund. Das im Bachelorstudiengang erlernte pädagogische Fachwissen soll im Masterstudiengang auf die Vermittlung spezifischer Fachinhalte übertragen werden. Die Studierenden erläuterten, dass diese Konzeption ein wesentlicher Grund für ihre Studienentscheidung war.

Die am Gespräch teilnehmenden Studierenden haben zuvor den Bachelorstudiengang Medizinpädagogik an der HSD absolviert und den aufbauenden Masterstudiengang insbesondere aufgrund des Schwerpunkts auf den medizinischen Fächern gewählt. Die Studiengänge bieten ihnen die Möglichkeit, aus der Praxis in die Lehre zu wechseln.

Empfehlung 3: In der Diskussion ist das Konzept der Kombination der medizinischen und pädagogischen Inhalte deutlich geworden. Auch die Studierenden gaben dies als wesentliches Kriterium für die Wahl der Studiengänge an. Das Konzept - welche Ziele erreicht werden sollen, wie diese Ziele erreicht werden können und wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen - sollte jedoch explizit als didaktisches Gesamtkonzept im Modulhandbuch formuliert werden. Damit könnte auch der unique selling point der Masterstudiengänge noch klarer beworben werden. Zudem könnten die Heterogenität der Studierenden und die Interdisziplinarität in der Präambel mit aufgenommen werden.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt über Präsenzeinheiten sowie über das Selbststudium. Die Präsenzeinheiten können zeit- und ortsunabhängig in Form einer Aufzeichnung wiederholt angesehen werden, was eine maximale Flexibilität für die Studierenden bietet. Die ergänzend angebotenen virtuellen Kontakt-Seminare helfen durch Vertiefung, Wiederholung und Komprimierung u.a. auch dabei, die Heterogenität der Studierenden zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden die Planungen zu den Wissens- und Vertiefungseinheiten im Prozess des jeweiligen Moduls entsprechend angepasst, um so zu den Präsenzzeiten eine lebendige Interaktion zu ermöglichen.

Im Masterstudium erfolgt ein Transfer von den medizinischen Inhalten zur Pädagogik. In den Unterrichtsprojekten sowie ergänzenden Begleitseminaren werden das gelernte Wissen umgesetzt und der Diskurs über Unterrichtsentwürfe und Ansätze der Digitalisierung gefördert. Die Vermittlung der Fachinhalte erfolgt durch die praktische Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsprojekte und, neu eingeführt, dem Entwurf eines Praxisberichts, welcher die Aufbereitung der medizinischen Inhalte aufzeigt. Eine Ausbildungsperson, welche mindestens einen Masterabschluss innehat, begleitet die Praxiseinsätze. Die/der HSD-Dozent\*in steht seitens Hochschule begleitend zur Verfügung und nimmt, neu eingeführt, nun zusätzlich einmal per Live-Übertragung am Unterricht teil. Die Gestaltung der Selbststudienphasen ist abhängig vom Modul. Eine Gruppenbildung wird bereits in den Präsenzphasen angestrebt, um das Voneinander-Lernen zu fördern. Beispielhaft stehen die Module „Professionalisierung in Therapieberufen“ und „Biologie/Biochemie“. Das Angebot einer Gruppenarbeit in den Selbstlernphasen ist gegeben, wobei es sich hier aber nur um eine Empfehlung an die Studierenden handelt. In der Lehre werden die unterschiedlichen Berufe der Studierenden bewusst aufgegriffen. Die Praxisbeispiele ermöglichen eine Diskussion basierend auf den unterschiedlichen Hintergründen, um somit Diversität in den Fokus zu rücken. Zu Beginn eines Moduls werden in der Regel die Ausbildungen der Studierenden erfragt, damit im Modul auch auf diverse Unterschiede im Wissensstand, in den Kompetenzen sowie in den Lehrerfahrungen reagiert werden kann. Der Umgang mit Textarbeit, Theorien und Modellen wird von der Hochschule als ausbaufähig beschrieben. Eine fehlende Vertiefung aus dem Selbststudium kann in den Präsenzzeiten nicht gänzlich aufgeholt werden. Es ist eine aktive Teilnahme vorgesehen, da für die Studierenden in den Präsenzzeiten insbesondere der Diskurs zu den Themen wertvoll ist. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung unterstützt durch Feedback. Rückmeldungen der Studierenden waren bisher gering, es wird sich jedoch bemüht diese verstärkt einzuholen.

Seitens der Studierendenschaft wurde der Wunsch geäußert, digitale Lehre zukünftig als Lehrinhalt aufzunehmen. Auch die Berufsfachschulen werden nach der Corona Pandemie digitale Lehre als Element

beibehalten. Hinsichtlich des Studiengangskonzeptes der Lehre an der HSD werden derzeit Überlegungen angestellt, wie eine dauerhafte Implementierung der digitalen Lehre als Lehrkonzept gestaltet werden kann. Wissen kann didaktisch gut im Online-Format vermittelt werden, die Präsenzeinheiten dienen vor allem der Diskussion und Reflexion des Gelernten. Im Modulhandbuch der Medizinpädagogik wurde der Aspekt der digitalen Lehre im Modul „Schulentwicklung“ aufgenommen. Die Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre während der Pandemie wurde durch Studierende trotz anfänglicher Schwierigkeiten als gut angesehen. Um die Möglichkeit der Gruppenarbeit einzuräumen, wurde rasch auch mit Break-Out-Sessions gearbeitet. Die Präsenzeinheiten wurden aufgezeichnet, so dass alle Inhalte bei Bedarf nachholbar waren. Auch derzeit läuft der Unterricht in Hybrid-Form, so dass die Präsenzeinheiten direkt online nachverfolgt werden können. Der Zugang zur Bibliothek war durch die Online-Bibliothek durchgehend gewährleistet.

Empfehlung 4: Die bereits angestellten Überlegungen, wie das digitale Konzept in den Studiengängen auch zukünftig gestaltet werden kann, sind zu begrüßen. Es wird empfohlen, die Ansätze der digitalen Lehre in zwei Richtungen weiter auszubauen. Zum einen geht es darum, im Hochschulkonzept das Zusammenspiel zwischen der Onlinelehre als Möglichkeit der Wissensvermittlung und der Präsenzlehre als Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch als didaktisches Konzept zu formulieren. Zum zweiten sollte das Thema digitale Lehre stärker zum Studieninhalt gemacht werden, da auch die Ausbildungseinrichtungen in den Gesundheitsfachberufen diese Ansätze verstärken werden. Als Anregung kann hierzu die Idee eines virtuellen Studienzentrums weitergegeben werden, in dem die Lehrenden ihre Skills selbst stärken und anschließend den Studierenden weitergeben können. Das virtuelle Studienzentrum könnte auch im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums den Studierenden die Möglichkeiten bieten, Beruf und Studium besser zu vereinbaren und flexibler zu sein.

Hinsichtlich der Kommunikation können sich die Studierenden jederzeit per Mail an die Lehrenden wenden. Seitens der Studierenden wurden Probleme angemerkt, die HSD bemüht sich allerdings zumindest um eine kurze Rückmeldung sollte aufgrund von Kapazitätsauslastung keine sofortige ausführliche Antwort möglich sein. Von einigen Dozenten werden weiterhin zu Beginn des Semesters die Kommunikationsprinzipien im Modul dargestellt. Im Studienverwaltungssystem TraiNex sind auch Sprechstunden eingetragen. Zudem dienen die Online-Seminare zwischen den Präsenzveranstaltungen auch dazu, Fragen zu klären und Feedback entgegenzunehmen.

Die Möglichkeit eines Urlaubssemesters ist gegeben, sollte dies seitens der Studierenden gewünscht sein. Ebenfalls besteht die Option der Anrechnung vergleichbarer Module sowie formal erworbener Qualifikationen nach entsprechender Prüfung.

Zwecks Vernetzung ist laut Auskunft der Lehrenden in der Hochschule Eigeninitiative gefragt, welche auch geleistet wird. Als externe/r Lehrende\*r besteht immer die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Studiendekan\*in auszutauschen. Es finden außerdem regelmäßige Dozierendentreffen (genannt Studienausschüsse) statt. Zu diesen werden alle internen und externen Lehrenden eines Studiengangs eingeladen. Weiterentwicklungsangebote werden bereitgestellt. Diese sind aus Sicht der Lehrenden aber noch ausbaufähig. Insbesondere seitens der externen Lehrenden wird daher eine Erweiterung des Aus- und Weiterbildungsangebotes als Wunsch eingebracht.

Empfehlung 5: Um gut ausgebildetes Personal als Team zu fördern, wird empfohlen die Ansätze der Vernetzung des Kollegiums noch zu verstärken. Dies kann dem stärkeren Austausch zwischen den internen und externen Lehrenden dienen und eine gemeinsame Weiterentwicklung der Studiengänge fördern. Das

Angebot zur Fort-und Weiterbildung der Lehrenden sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere auch für externe Lehrende.

In den letzten zwei Jahren hat sich laut Studierendenschaft viel im Bibliotheksbestand getan. Das Bibliotheksangebot hat sich gegenüber dem Bachelorstudium deutlich verbessert. Es existiert nun ein Zugang zu Werken von Springer und Beltz, die seitens der Studierenden auch für die eigene Lehre an den Gesundheitsfachschulen genutzt werden können.

Jedes Modul schließt mit einer umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen in den Modulen sind sehr wissenslastig und werden überwiegend in Form von "Klausuren" durchgeführt. Präsentationen sind seitens der Hochschule, z.B. im Modul "Fachdidaktik", nicht vorgesehen. Als Grund dafür wird angegeben, dass die Klausuren im Modul so aufgebaut sind, dass ein Transfer abgefragt wird. Die Studierenden müssen in dieser Form die Lernsituationen an einem Beispiel darstellen und begründen. Die vorherrschende Form der Leistungserbringung, die Prüfungsleistung als Klausur, ist vor allem auch den Inhalten der medizinischen Fächer geschuldet. Die HSD ist aber bereits bemüht, auch in diesen Fächern andere Prüfungsformen zu installieren. Im Modul Orthopädie/Chirurgie ist z.B. neu eine Studienarbeit vorgesehen.

Empfehlung 6: Das Gutachterteam empfiehlt, in Verbindung mit den Empfehlungen 2 und 3 auch die Prüfungsformen diverser zu gestalten und mehr auf die Anwendungsorientierung (Analyse/Reflexion) abzustimmen. Eine Vielzahl der Modulziele kann kompetenzorientierter abgeprüft werden. Dies würde auch mehr selbstständiges Arbeiten fördern. Es könnten z.B. Krankheitsbilder als Grundlage für die didaktische Aufbereitung eines Themas genommen werden und im Sinne des constructive alignments auch die Prüfungen entsprechend gestaltet werden. Dies könnte zudem helfen, den Prüfungsdruck der Studierenden zu verringern.

Bezüglich Feedback zur Arbeitsbelastung der Studierenden wurde in einem Fall die konkrete Arbeitsbelastung im Modul direkt erfragt. Es hat sich gezeigt, dass die Belastungen individuell sehr unterschiedlich bewertet werden. Generell haben alle Studierenden im Modul zurückgemeldet, dass das berufsbegleitende Studieren eine Herausforderung darstellt, welche aber machbar sei. In Härtefällen können bei nicht benoteten Studienleistungen auch Fristverlängerungen seitens der Lehrenden gewährt werden.

Die Lehrenden der Hochschule sind an der Modulerstellung beteiligt und werden in diesen Prozess integriert. Die einzelnen Module werden immer weiterentwickelt und die Hochschule steht im ständigen Austausch mit den Ministerien und ist offen für Veränderungen. Fachdidaktische Literatur wird im Modulhandbuch nicht angegeben, da es eine spezifische Fachdidaktik nur in der Pflege gibt. Die anderen nicht ärztlichen Gesundheitsberufe haben bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine spezifische Didaktik ausgearbeitet. Daher liegt der Ansatz der Hochschule darin, von der Allgemeindidaktik auszugehen und diese auf die einzelnen Fächer zu übertragen.

Die Studierenden der Masterstudiengänge, die bereits den Bachelorstudiengang an der Hochschule absolviert haben, hatten bereits Praxiseinsätze mit dem Fokus auf dem pädagogischen Schwerpunkt. Die Studierenden mit Vorwissen der medizinischen Inhalte können die pädagogischen Module belegen. Aber auch bei den medizinischen Inhalten fließen pädagogische Aspekte ein. Themen der Persönlichkeitsentwicklung werden beispielsweise individuell bezogen auf die jeweiligen Studierenden geplant. Die Studierenden geben an, dass

sie innerhalb des Modulhandbuches und der einzelnen Module gut auf die Lehreinsätze vorbereitet werden und sehen die Verzahnung und Verknüpfung der Module als sinnvoll an. Aus Studierenden Sicht gibt es Verbesserungsvorschläge im Bereich der Wissenschaftlichkeit. Diese könnte noch mehr gestärkt werden, insbesondere die "Statistik". Das Angebot der Master-Class, als Beispiel, ist ein guter Ansatz. Die Studierenden wünschen sich aber weitere Seminare, in denen ein Austausch stattfinden kann.

Empfehlung 7: Die Forschungsschwerpunkte der Studiengänge können noch verstärkt werden. Der wissenschaftliche Anteil, insbesondere die Vermittlung von Statistik-Kompetenzen, sollte erhöht und als wissenschaftlicher Teil noch stärker integriert werden. Dies könnte z.B. durch Integration der Kompetenz „Paper schreiben“ in das Modul „Quantitative und qualitative Forschung“ erreicht werden und/oder durch Erhöhung der Forschungskompetenz in den drei Forschungsmodulen der Schwerpunkte. Auch zusätzliche, freiwillige Angebote sind denkbar, wie z.B. die Einführung eines kleinen Forschungskongresses, in dem Studienarbeiten und studentische Projektarbeiten öffentlich präsentiert werden.

Das Prinzip der offenen Tür der Hochschullehrenden wird in der Praxis umgesetzt. Die Besprechungen mit den Kohortensprecher\*innen finden regelmäßig statt. Hier können Rückfragen und Feedback an den/die Studiendekan\*in gestellt und weitergeleitet werden. Der/Die Dekan\*in stellt hier eine Schnittstelle zwischen Lehrenden und Studierenden dar, weshalb der Weg über die Besprechungen nicht unbedingt gewählt werden muss. Persönliche Gespräche werden zusätzlich bei Anliegen geführt. Je nach Thema wird der Inhalt der jeweiligen Gespräche an die Lehrenden weitergegeben, sodass eine Umsetzung erfolgen kann. Zusätzlich zu den Gesprächsangeboten gibt es die Möglichkeit für die Studierenden, über das Studienverwaltungssystem TraiNex die Lehrenden zu kontaktieren und auf die Inhalte der Module zuzugreifen. Für die Lehrenden werden Anleitungen im Dozenten-Archiv auf TraiNex zur Verfügung gestellt. Hier können Sprechzeiten angegeben oder auch die Anforderungen der Hochschule an die Dozierenden nachgelesen werden. Ein Austausch der Lehrenden wird durch regelmäßige Treffen der internen und externen Lehrenden gefördert. Hier besteht die Möglichkeit, dem/der Studiendekan\*in ein Feedback zu geben, das wiederum weiterverarbeitet wird. Das hochschulübergreifende Alumni-Netzwerk sowie ein jährliches Alumni-Treffen bieten eine gute Kontaktmöglichkeit zu den Absolvent\*innen des Studiengangs. Zudem werden Evaluationen der Studiengänge durchgeführt, bei denen auch die Alumni befragt werden. Das Gutachterteam stellt fest, dass es bislang keine Rückmeldung der Veränderungen oder Verbesserungen an die Studierenden gab. Somit wurde nur durch eine zufällige Kommunikation unter den Kohorten bekannt, dass die Hochschule sich weiterentwickelt und die Themen umsetzt. Da der Großteil der Studierenden den Bachelor an der HSD absolviert hat, ist in einem zu großen Maße von Vorkenntnissen in verschiedenen Bereichen seitens der Hochschule ausgegangen worden. Zum Thema Unterrichtsprojekte wurde diese Kritik bereits von der Hochschule umgesetzt. Hier fehlt noch ein Leitfaden zu den Praxisberichten, der Hinweise auf die genauere Gestaltung sowie die Aufteilung der Inhalte geben könnte. Einen – wie von den Studierenden gewünschten – Muster-Praxisbericht als Vorlage zur Verfügung zu stellen, scheint aufgrund einer möglichen Einschränkung in der Individualität der Gestaltung jedoch nicht sinnvoll zu sein.

Empfehlung 8: Das Feedback der Hochschule zu den Maßnahmen, die aus den Ergebnissen aus den Evaluationen der Studierenden abgeleitet wurden, sollte systematisiert sichergestellt werden. Hierzu bietet sich z.B. an, in die regelmäßigen Newsletter eine Rubrik „Verbesserungsmanagement“ aufzunehmen und/oder die Information systematisch in die Kohortensprecher\*innen-Treffen zu integrieren.

Seitens der Hochschule wurden die Grundlagen zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleich plausibel dargelegt. Die Masterstudiengänge sind als Teilzeitstudiengänge konzipiert und ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium. Falls notwendig, können sich Studierende auch für einen vereinbarten Zeitraum beurlauben lassen. Für Studierende in persönlichen Ausnahmesituationen, die das Studienziel gefährden, werden im Einzelfall Nachteilsausgleiche und Härtefallregelungen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSD angeboten. Die Antragstellung erfolgt transparent. Anträge auf einen Nachteilsausgleich werden im Studienverwaltungssystem bereitgestellt. Der Antrag wird von den Studierenden an das Prüfungssekretariat eingereicht. Dort wird der Antrag bearbeitet. Bei Bewilligung des Antrags werden das Studiendekanat und die aktuell betroffenen Dozierenden informiert. Eine Bedarfserhebung der AG Diversity der Hochschule hat ergeben, dass der Informationsfluss an die jeweils Beteiligten recht gut funktioniert. Verbessert werden kann noch die Information von Verantwortlichen, die nur am Rande beteiligt sind. Hier müssen auch noch Überlegungen zum Datenschutz angestellt werden. Das Gutachtertteam sieht das Kriterium als erfüllt an. Die Hochschule arbeitet mit der eingerichteten Arbeitsgruppe zudem an weiteren Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

#### **4. Akkreditierungsbeschluss des Senats**

In der Senatssitzung am 23.06.2022 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Akkreditierung der Studiengänge M.A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe in der Fassung vom 03.02.2022 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu. Auflagen werden nicht gegeben.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

- Empfehlung 1: Das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung, das auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, sollte im Modulhandbuch in der Präambel stärker herausgearbeitet werden. Es sollte beschrieben werden, wie die Studierenden im Studiengang in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. In der Präambel sollten die Schwerpunkte der Studiengänge (v.a. die Aufteilung medizinischer und pädagogischer Inhalte) deutlicher erläutert werden.
- Empfehlung 2: Die Operatoren für die Qualifikationsziele sollten in den Modulen auf die Stufe 7 des DQR gehoben werden, die das Analysieren und Evaluieren umfassen, um den Unterschied der Mastermodule zu den Bachelormodulen noch klarer herauszustellen. Dies kann auch die Argumentation gegenüber den Schulämtern erleichtern. Die Formulierungen der KMK können bei der Überarbeitung genutzt werden.
- Empfehlung 3: Das Thema digitale Lehre sollte stärker zum Studieninhalt gemacht werden (ggf. Wahlfach o.ä.).
- Empfehlung 4: Die Prüfungsformen der Module sollten nochmal auf Diversität und Kompetenzorientierung überprüft werden. Den Empfehlungen 1, 2, Teilen der Empfehlung 3 und 4 der Gutachter\*innen zur ReAkkreditierung wird mit den obigen Empfehlungen gefolgt. Anderen Empfehlungen der Gutachter\*innen nicht:

- Teile der dortigen Empfehlung 3 wurde in Empfehlung 1 aufgenommen.
- Die Inhalte der Empfehlung 5 und Empfehlung 8 wurde nicht in die Empfehlungen für die Studiengänge übernommen, da die Inhalte bereits studiengangübergreifend Regelung finden, ebenso der erste Teil der Empfehlung 4.
- Empfehlung 7 nicht wird nicht übernommen, da die Erhöhung der Forschungskompetenz bereits durch den Prozess Einbettung Forschung in die Lehre gefordert und zur Umsetzung kommt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2030.



### 5. Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW

#### 5.1 Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)

| Kriterium                                                                                                                                                              | Inhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bewertung                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudakVO)                                                                                                                         | Die Masterstudiengänge werden als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. Sie umfassen 6 (Medizinpädagogik), 4,5 (Gesundheitspädagogik) bzw. 3 Studiensemester (Pädagogik für Gesundheitsberufe) im berufsbegleitenden Regelstudienverlauf. Pro Semester sind in der Regel 20 CP vorgesehen.                                                                                                                                                                       | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Studiengangsprofil (§4 StudakVO)                                                                                                                                       | Im letzten Studiensemester ist eine Abschlussarbeit (15 CP) vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.                                                                                                                                                                                                                                                                     | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudakVO)                                                                                       | Formale Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss mit 180 CP (Medizinpädagogik), 210 CP Gesundheitspädagogik) bzw. 240 CP (Pädagogik für Gesundheitsberufe). Fachspezifische Voraussetzungen sind in der SPO angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben gemäß §49 HG NRW. Damit werden die Vorgaben der StudakVO bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge eingehalten. | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudakVO)                                                                                                                       | Die Studiengänge sind konsekutiv und vergeben entsprechend ihrer Ausrichtung den Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) Medizinpädagogik/Gesundheitspädagogik/ Pädagogik für Gesundheitsberufe.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Modularisierung (§7 StudakVO)                                                                                                                                          | Die Studiengänge umfassen 19 (16 / 10) Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte.                                                                                                                                                                                                            | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Leistungspunktesystem (§8 StudakVO)                                                                                                                                    | Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind in der Regel 20 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 180 CP / 90 CP / 60 CP, der Aufwand für die Masterarbeit 15 CP                                                                                                                                                                                         | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudakVO)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudakVO)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -----                                 |

### 5.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter\*innen)

| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudakVO)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------|------------------|--------------------|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.</li> <li>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.</li> <li>Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</li> </ul> | x       |               |                  | Siehe Empfehlung 1 |
| <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität.</li> <li>Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</li> </ul>                                                                  | x       |               |                  | Siehe Empfehlung 2 |
| <p>(3) <i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |               | x                |                    |
| <p>(3) <i>Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | x       |               |                  |                    |
| <p>(3) <i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |         |               | x                |                    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.</li> <li>▪ Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.</li> </ul> |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|

| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudakVO)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.</li> <li>▪ Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.</li> <li>▪ Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.</li> <li>▪ Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.</li> <li>▪ Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</li> </ul> | x       |               |                  | Siehe Empfehlung 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.</li> <li>▪ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.</li> <li>▪ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | x       |               |                  | <p>Die fachlich-wissenschaftliche und didaktische Qualifikation wird über das Berufungsverfahren der Hochschule sichergestellt (PB 322.1).</p> <p>Die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird über die Angebote an didaktischer Fortbildung fachlich-wissenschaftlicher Weiterbildungen gewährleistet (PB 323.1).</p> <p>Siehe Empfehlung 5</p> |
| <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |               |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |   |  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| (4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | x |  |  | Siehe Empfehlung 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| (5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,</li> <li>▪ die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,</li> <li>▪ einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</li> <li>▪ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</li> </ul> | x |  |  | <p>Die Prüfungsbelastung wird durch regelmäßige Workloaderhebungen dokumentiert. Die Workloaderhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungs-evaluationen (PB 411.1).</p> <p>Die Ergebnisse werden in der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (PB 353.3).</p> <p>Die regelmäßige Anpassung und Entwicklung der Prüfungsformen wird über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule über den Prozess PB 353.3 sichergestellt.</p> |
| (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | x |  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| <b>Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudakVO)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.</li> <li>▪ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.</li> <li>▪ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</li> </ul> | x              |                      |                         | <p>Die laufende Aktualisierung der Angaben im Modulhandbuch ist sichergestellt über die Prozesse PB 353.7 Reflexion Qualitätsentwicklung und PB 352.4 Lenkung Modulhandbücher.</p> <p>Siehe Empfehlung 7</p> |

| <b>Studienerfolg (§14 StudakVO)</b>                                                                                                                                                                                                          | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b>                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.</li> <li>▪ Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur</li> </ul> | x              |                      |                         | Der Erfolg und die Weiterentwicklung eines Studiengangs werden durch das Qualitätsmanagement |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |  |  |                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</li> </ul> |  |  |  | <p>der Hochschule über geschlossene Regelkreise unter Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolvent*innen gewährleistet (HS 100.1 QM-Handbuch HSD).</p> <p>Siehe Empfehlung 8</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| <b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudakVO)</b>                                                                                                                                      | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b>                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. | x              |                      |                         | Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit im QM-Handbuch (HS 100.1) beschrieben. |

| <b>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudakVO)</b> | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b> |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|-----------------|
|                                                                   |                |                      |                         |                 |

| <b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudakVO)</b> | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|-----------------|
|                                                                            |                |                      |                         |                 |

| <b>Hochschulische Kooperationen (§20 StudakVO)</b> | <b>erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> | <b>nicht zutreffend</b> | <b>Hinweise</b> |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------|-----------------|
|                                                    |                |                      |                         |                 |

| <b>Person/Funktion</b>                    | <b>Datum</b> | <b>Version</b> |
|-------------------------------------------|--------------|----------------|
| Erstellung: M. Frick, Qualitätsmanagement | 07.12.2021   | 1              |